

AGB FITNESS UNION WIEN, Stand: 27.10.2025

1. Geltung

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Mitgliedschaften zwischen der Fitness Union Wien, Hervicusgasse 13-15, 1120 Wien (im Folgenden „Fitness Union“) und den Mitgliedern über die Nutzung der Sportangebote der Fitness Union Wien.
- 1.2. Die Sportangebote sind jene Angebote, zu deren Betretung und Benutzung das Mitglied berechtigt ist.
- 1.3. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund einer mit der Fitness Union abgeschlossenen Mitgliedschaft zur Betretung und Benutzung der Sportangebote berechtigt sind.
- 1.4. Diese AGB liegen an der Rezeption auf. Darüber hinaus sind die AGB auch auf der Website <https://fitnessunion.at/agb/> abrufbar.

2. Mitgliedschaft

- 2.1. Die Mitgliedschaft zwischen der Fitness Union und dem Mitglied kommt durch Unterfertigung des Mitgliedschaftsvertrages vor Ort oder durch Abschluss des Mitgliedschaftsvertrages über die Website („Online-Verträge“) zustande. Für Online-Verträge mit Verbrauchern gelten zudem die Sonderbestimmungen nach Punkt 8. dieser AGB. Werden zwischen dem Mitglied und der Fitness Union im Mitgliedschaftsvertrag einzelvertragliche Regelungen vereinbart, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen, so gehen die im Mitgliedschaftsvertrag getroffenen Bestimmungen den AGB vor. Die übrigen Regelungen in den AGB, die den einzelvertraglichen Bestimmungen nicht widersprechen, bleiben weiterhin aufrecht.
- 2.2. Bei Vertragsabschluss ist dem Mitglied eine Kopie des Mitgliedschaftsvertrages zu übergeben. Dem Mitglied sind auf Wunsch weitere Vertragskopien auszufolgen.
- 2.3. Mitgliedschaften von Minderjährigen (unter 18 Jahre) können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abgeschlossen werden.

3. Leistungsgegenstand und Leistungsumfang

- 3.1. Art und Umfang der Sportangebote richten sich nach der jeweils zwischen der Fitness Union und dem Mitglied abgeschlossenen Mitgliedschaft.
- 3.2. Eine Übertragung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

4. Nutzung des Fitnessstudios

4.1. Zutrittsgewährung

- 4.1.1. Jedes Mitglied ist zur Betretung und Nutzung der Räumlichkeiten der Fitness Union und deren Einrichtungen während der Öffnungszeiten gemäß Punkt 5. und nach Maßgabe der Mitgliedschaft berechtigt.
- 4.1.2. Jedes Mitglied erhält bei Vertragsschluss eine Zutrittsberechtigung in Form einer Zutrittskarte. Die Zutrittsberechtigung ist nicht übertragbar. Jede unbefugte Weitergabe der jeweiligen Zutrittsberechtigung ist untersagt. Jedes Mitglied hat die jeweiligen Zutrittsberechtigung sorgfältig zu verwahren. Jeder Verlust sowie jede Beschädigung ist der Fitness Union unverzüglich zu melden. Die in Verlust geratene bzw. beschädigte Zutrittsberechtigung verliert mit Ausstellung der neuen jeweiligen Zutrittsberechtigung ihre Gültigkeit. Die Kautions für diese Karte beträgt 15 Euro und wird bei Rückgabe der Karte direkt an der Rezeption in bar retourniert. Das Mitglied haftet für die Karte, Verlust oder Diebstahl der Zutrittskarte sind Schuld des Mitglieds.
- 4.1.3. Der Zutritt zu den Sportangeboten ist ausschließlich mit aufrechter Mitgliedschaft und durch Nutzung der jeweiligen Zutrittsberechtigung möglich. Begleitpersonen, wie private Betreuungspersonen (z.B. Eltern beim Eltern-Kind-Turnen), ist der Zutritt zu den Sportangeboten bis auf Widerruf gestattet. Die Benutzung der Trainingsgeräte und Trainingsbereiche zu eigenen Trainingszwecken ist den Begleitpersonen jedenfalls untersagt.
- 4.1.4. Eine Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
- 4.1.5. Alkoholisierten Mitgliedern sowie Mitgliedern, die unter erkennbaren Einfluss von sonstigen Sucht- oder Betäubungsmitteln stehen, kann der Zutritt für die Dauer der Beeinträchtigung verweigert werden.
- 4.1.6. Die Mitnahme von Waffen, Einnahme von alkoholischen Getränken, illegalen Sucht- und Betäubungsmitteln sowie nicht zugelassener leistungssteigernder Mittel in die/den Räumlichkeiten der Fitness Union ist untersagt.

4.2. Hygienevorschriften

- 4.2.1. Aus hygienischen Gründen ist die Betretung und Nutzung der Trainingsgeräte und Trainingsbereiche nur mit Sportkleidung und sauberen Sportschuhen gestattet. Das Mitglied hat weiters ein Handtuch mitzuführen, welches auf den Einrichtungen oder Matten unterzulegen ist, um Schweiß von diesen hintan zu halten. Kinder ist es erlaubt die Kursräume barfuß zu benutzen.
- 4.2.2. Die Mitnahme oder der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist, vor allem im Sauna-Bereich, untersagt.

- 4.2.3. Sämtliche Bereiche der Fitness Union sind sauber zu halten bzw. von den Mitgliedern so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

4.3. Sicherheitsvorschriften

- 4.3.1. Sämtliche Sportgeräte dürfen nur ihrem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich bei Unkenntnis vor Verwendung eines Sportgeräts über die Anwendungshinweise und Bedienungsvorschriften zu informieren und diese bei Verwendung der Geräte zu beachten. Bei diesbezüglichen Unklarheiten, insbesondere vor der ersten Bedienung eines Gerätes ist eine Einweisung durch die Mitarbeiter der Fitness Union einzuholen.
- 4.3.2. Sämtliche Einrichtungen, Trainingsgeräte und Trainingsbereiche sind pfleglich und schonend zu behandeln.
- 4.3.3. Mitgebrachte Sachen sind ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Ablagekästen zu verstauen und dürfen nicht in den Räumen zurückgelassen werden. Die Fitness Union haftet nicht für das Abhandenkommen von liegen gelassenen Sachen, bei Diebstahl oder Einbruch in Ablagekästen durch andere Mitglieder oder Begleitpersonen.

4.4. Unterlassen von Gefährdungen und Belästigungen

- 4.4.1. Jedes Mitglied hat unnötigen Lärm, Belästigungen und jede Gefährdung von anderen Mitgliedern zu unterlassen.
- 4.4.2. Die Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen anderer Mitglieder ist nur nach deren vorheriger Einwilligung zulässig.
- 4.4.3. Im Falle von Verletzungen anderer Mitglieder ist jedes Mitglied angehalten, zumutbare Hilfeleistungsmaßnahmen zu setzen und Erste Hilfe zu leisten.
- 4.4.4. Stellt ein Mitglied die Gefährdung und Belästigung anderer Mitglieder trotz zweimaliger Ermahnung durch die Fitness Union oder seine Mitarbeiter nicht ab, so kann dieses - ungeachtet des Rechts den Vertrag gemäß 7.2. aufzulösen - an dem Tag, an dem die Belästigungs- oder Gefährdungshandlung gesetzt wurde, aus den Räumlichkeiten der Fitness Union verwiesen werden.

4.5. Sonstiges

- 4.5.1. Das Anbieten sowie die Abhaltung jeglicher selbstständiger Gewerbeausübung in den Räumlichkeiten der Fitness Union, wie etwa entgeltlicher Coachings, Kurse oder sonstiger kostenpflichtiger Trainingseinheiten bedarf voriger individueller Vereinbarung mit der Fitness Union.
- 4.5.2. Die Fitness Union ist nicht verpflichtet, die psychische und physische Eignung eines Mitglieds zu überprüfen. Die gewählte Art, der Umfang und die Intensität des

Trainings liegen in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitglieds. Es wird dringend empfohlen, das Training stets nach den individuellen körperlichen Fähigkeiten auszurichten und bei Auftreten von Beschwerden die Übungen abubrechen und gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen.

- 4.5.3. Die Fitness Union kann fallweise, unverbindlich und ohne hierzu verpflichtet zu sein, ein Beratungsgespräch mit Trainingsempfehlung durchführen. Allfällige Empfehlungen der Fitness Union und ihrer Mitarbeiter spiegeln die subjektive Einschätzung des Coaches wider; die Auswahl des entsprechenden Trainingsprogramms obliegt stets allein dem Mitglied und liegt in dessen eigenen Verantwortungsbereich. Ein Beratungsgespräch kann eine ärztliche oder therapeutische Beratung keinesfalls ersetzen. Auf die Abhaltung eines Beratungsgesprächs besteht kein Rechtsanspruch.

5. Öffnungszeiten

- 5.1. Die Öffnungszeiten werden in den Räumlichkeiten der Fitness Union deutlich sichtbar ausgehängt.
- 5.2. Geringfügige Änderungen der Öffnungszeiten sind zulässig, wenn sich dadurch die tägliche Öffnungszeit - im Vergleich zu den dem Mitgliedschaftsvertrag zu Grunde liegenden Öffnungszeiten - um nicht mehr als eine Stunde ändert (z.B. 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr) und die wöchentliche Gesamtöffnungszeit dadurch nicht gemindert wird. Geplante Änderungen der Öffnungszeiten sind durch Aushang zumindest vierzehn Tage vor Wirksamwerden zu verkünden.

6. Entgelt

- 6.1. Das vertraglich vereinbarte Entgelt (Mitgliedsbeitrag) ist jeweils am 1. eines Monats im Vorhinein zur Zahlung fällig. Der Mitgliedsbeitrag ist, wie bei gemeinnützigen Sportvereinen üblich, umsatzsteuerfrei. Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn Sie am Fälligkeitstag veranlasst worden ist. Die Einschreibgebühr in der Höhe von 49 Euro beinhaltet 2 BIA-Messungen im Abstand von sechs Wochen sowie die persönliche Einschulung durch einen Trainer an den Geräten. Für Kinder beträgt die Einschreibgebühr 29 Euro.
- 6.2. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die Fitness Union berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe in Rechnung zu stellen. Bei vom Mitglied verschuldeten Zahlungsrückständen (verschuldeter Zahlungsverzug) können darüber hinaus Betreibungskosten - soweit gesetzlich zulässig - geltend gemacht werden, sofern die Kosten zur Einbringung der Rückstände notwendig sowie zweckentsprechend sind und in einem angemessenen Verhältnis zur offenen Forderung stehen.
- 6.3. Der Mitgliedsbeitrag ist wertgesichert, wobei die Anpassungsmöglichkeit des Mitgliedsbeitrags nicht nur Preiserhöhungen, sondern auch Preissenkungen adressiert.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020.

Als Bezugsgröße gilt die für den Monat des Vertragsschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 2 % bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Der sich neu ergebende Mitgliedsbeitrag ist kaufmännisch auf volle 10 Cent zu runden. Festgehalten wird, dass eine erstmalige Anpassung des Mitgliedsbeitrags frühestens nach Ablauf von zwölf Monaten ab Abschluss der Mitgliedschaft möglich ist. Nach diesem Zeitpunkt ist jede weitere Anpassung jeweils zu Beginn eines neuen Kalenderjahres möglich.

7. Vertragsdauer und (vorzeitige) Beendigung der Mitgliedschaft

- 7.1. Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit wird in dem Mitgliedschaftsvertrag festgelegt.- Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde - beträgt diese 1, 6 oder 12 Monate. Der Vertrag kann von beiden Seiten erstmals zum Ende der Mindestvertragslaufzeit (das bedeutet, dass der Vertrag mit Ablauf des letzten Tages der Mindestvertragslaufzeit endet) und nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit jeweils zum Ende eines jeden Kalendermonates gekündigt werden. Die Kündigung ist rechtzeitig, wenn sie dem Vertragspartner spätestens einen Monat vor Vertragsende zugegangen ist oder mitgeteilt wurde.
- 7.2. Die Fitness Union kann die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung - auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und ohne an Kündigungsfristen und -termine gebunden zu sein - kündigen, wenn:
 - 7.2.1. das Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug ist und der ausständige Mitgliedsbeitrag trotz einer Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen nicht vollständig entrichtet wird;
 - 7.2.2. das Mitglied wiederholt und trotz zweimaliger erfolgloser Abmahnung erneut gegen die Vorschriften zur Nutzung (Punkt 4. dieser AGB) verstößt;
 - 7.2.3. das Mitglied in den Räumlichkeiten der Fitness Union eine gerichtlich strafbare Handlung, die nur vorsätzlich begangen werden kann, setzt.
- 7.3. Das Mitglied kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung - auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit - vorübergehend aussetzen, wenn:
 - 7.3.1. das Mitglied aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles länger als 45 Tage am Training gehindert wird; oder
 - 7.3.2. das Mitglied nach Abschluss der Mitgliedschaft von ihrer Schwangerschaft erfährt.

Die Verhinderung ist durch ein ärztliches Attest zu bescheinigen. Im Falle der Schwangerschaft ist zur Bescheinigung die Vorlage des Mutter-Kind-Passes oder eines entsprechenden ärztlichen Attests erforderlich.

- 7.4. Für die Dauer der Aussetzung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. Die Sportangebote können vom Mitglied während der Dauer der Aussetzung nicht in Anspruch genommen werden. Nimmt das Mitglied trotz Aussetzung des Vertrages Sportangebote in Anspruch, kommt es zu keiner Befreiung von der Zahlungspflicht.
- 7.5. Im Falle der Schwangerschaft endet die Verhinderung 8 Wochen nach dem Ende der Schwangerschaft.
- 7.6. Von einer Aussetzung wird der Lauf der Mindestvertragslaufzeit nicht berührt. Das heißt, die nächste Kündigungsmöglichkeit wird durch die Dauer der Aussetzung nicht verschoben.
- 7.7. Dauert die Verhinderung aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls länger als 90 Tage an, kann das Mitglied den Vertrag kündigen, ohne an den Kündigungsverzicht, die Kündigungsfristen und -termine gebunden zu sein.
- 7.8. Das Recht beider Vertragsparteien, die Mitgliedschaft aus wichtigem Grund zu kündigen, wird durch diese besonderen Kündigungsmöglichkeiten weder ausgeschlossen noch beschränkt.

8. Sonderbestimmungen für Online-Verträge mit Verbraucher

- 8.1. Die Mitgliedschaft kann auch über die Website der Fitness Union abgeschlossen werden. Vor Abschluss eines solchen Vertrages wird der wesentliche Vertragsinhalt, das ist Dauer des Vertrages und der Preis zusammengefasst. Mit Anklicken der Schaltfläche „kostenpflichtig bestellen“ wird danach ein verbindliches Angebot zum Abschluss der gewählten Mitgliedschaft abgegeben. Die Mitgliedschaft kommt durch Annahme des Angebots per E-Mail zustande. Eine automatisch generierte E-Mail, mit dem lediglich der Erhalt des Angebots bestätigt wird, gilt nicht als Annahme des Angebots.
- 8.2. Verbraucher können Online-Verträge binnen vierzehn Tagen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Verbraucher die Fitness Union Wien, Hervicusgasse 13-15, 1120 Wien, 01 804 84 65, office@fitnessunion.at, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden. Für den Widerruf kann das am Ende dieser AGB angefügte Muster-Widerrufsformular verwendet werden.

- 8.3. Wenn ein Verbraucher den Vertrag widerruft, wird die Fitness Union sämtliche Zahlungen, die vom Verbraucher geleistet wurden, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung des Widerrufs bei der Fitness Union eingegangen ist, zurückzahlen. Für diese Rückzahlung verwendet die Fitness Union dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in diesem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Der Verbraucher hat jedoch für während der Rücktrittsfrist in Anspruch genommene Leistungen ein im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis angemessenes Entgelt zu bezahlen.

9. Datenschutz

- 9.1. Der Fitness Union sind die Geheimhaltung und der Schutz personenbezogener Daten seiner Mitglieder wichtig. Die Datenschutzerklärung ist vor Ort ausgehängt und online unter <https://fitnessunion.at/datenschutzerklaerung/> abrufbar.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Das Mitglied hat bei Abschluss der Mitgliedschaft wahrheitsgemäße Angaben über vertragsrelevante persönliche Daten zu machen. Das Mitglied hat der Fitness Union jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung, etc.) unverzüglich bekanntzugeben.
- 10.2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen unberührt.
- 10.3. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch.
- 10.4. Gegenüber Mitgliedern, die in Österreich keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder nicht in Österreich beschäftigt sind sowie gegenüber Unternehmern ist jenes Gericht ausschließlich örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Sitz der Fitness Union liegt.

11. Muster-Widerrufsformular (nur für Verbraucher)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück:

AN:

Fitness Union Wien

Hervicusgasse 13-15

1120 Wien

E-mail: *office@fitnessunion.at*

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossene Mitgliedschaft (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen